

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Grenderich  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018  
vom 19.06.2017**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 18.05.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	532.840 EUR	509.308 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	723.166 EUR	584.125 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	<b>- 190.326 EUR</b>	<b>- 74.817 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	517.092 EUR	494.507 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	649.552 EUR	514.964 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>- 132.460 EUR</b>	<b>- 20.457 EUR</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.000 EUR	117.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.970 EUR	245.540 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>56.030 EUR</b>	<b>- 128.340 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.430 EUR	148.797 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>76.430 EUR</b>	<b>148.797 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>679.522 EUR</b>	<b>760.504 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>679.522 EUR</b>	<b>760.504 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
– für den zweiten Hund	60,00 EUR	60,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	90,00 EUR	90,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR	250,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

### § 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich 4.715.683,55 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 4.610.513,55 EUR, zum 31.12.2017 4.420.187,55 EUR und zum 31.12.2018 4.345.370,55 EUR.

Grenderich, den 19.06.2017  
Ortsgemeinde Grenderich

(Siegel)

Udo Theis  
Ortsbürgermeister